

Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE) 1. Veranstaltung Präsentation zum Vorlesungsskript

Dr. Andreas Mammen

Grundlage für die Klausur bildet jedoch ausschließlich das Vorlesungsskript



Organisation (1/2)

- Veranstaltung: Montag oder Dienstag (3std.)
- 1 wöchentliche Übungsveranstaltung (Zeiten und Räume s. Stine)
- Am Semesterende eine Klausur (120 Minuten)
 Ausnahme Diplomstudiengang (alte Regelung)
 - 1. Buchhaltungsteil (60 Minuten) <u>und/oder</u>
 - 2. Bilanzenteil (60 Minuten) zwecks Klausurumfang siehe Skript (Gliederung)



Organisation (2/2)

Skript ist erhältlich beim Cobra-Copy Shop oder downloadbar unter:

http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/revisions-und-treuhandwesen/lehre/ws-20122013/grrewe/

 downloadbar sind auch die PowerPoint-Präsentationen sowie die Übungsunterlagen und Altklausuren, die noch eingestellt werden.



Allgemeiner Aufbau und Agenda

- Vorlesung besteht aus 4 Teilen
- 1. Teil: einführender Teil, der sich mit den Aufgaben & Teilgebieten des Rewe beschäftigt sowie die Zusammenhänge zwischen Finanzund Rechnungswesen aufzeigt.
 Rewe (Oberbegriff) umfasst dabei verschiedene Teilgebiete (u.a. Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung) von denen wir primär die Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss betrachten.
- 2. Teil: umfasst die Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss (von der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines JA bis hin zur buchhalterischen Erfassung von Geschäftsvorfällen, den Prüfungs- und Offenlegungspflichten, die in Abhängigkeit zur Rechtsform und Größe des Unternehmens stehen.
- 3. Teil: widmet sich den Besonderheiten der Rechnungslegung, speziell von Industrieunternehmen.
- 4. Teil: beschäftigt sich mit Begriffsabgrenzungen (Unterscheidung z.B.
 Einzahlungen/Auszahlungen vs. Einnahmen/Ausgaben vs. Aufwendungen
 und Erträgen vs. Kosten/Leistungen) und gibt einen Überblick über diverse
 andere Erfolgsrechnungssysteme, von denen wir hier als periodisches
 Erfolgsrechnungssystem den Jahresabschluss betrachten.



Allgemeiner Aufbau und Agenda

Agenda heute:

- 1. Teil
- 2. Teil, S. 11-13.
- 4. Teil, S. 356-Ende (davon ausgewählte Aspekte, da noch in anderen Vorlesungen vertiefend).



Begriff "betriebliches Rechnungswesen?"

sämtliche Verfahren, alle im Unternehmen auftretenden **Geld- und Leistungsströme mengen**- und **wertmäßig** zu **erfassen** und zu **überwachen**.

erfassen = Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen, die Vermögenswerte, das EK und FK sowie den Jahreserfolg des Unternehmens verändern.

überwachen = Überwachung insb. der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Prozesse sowie der Zahlungsfähigkeit bzw. –fristigkeit (Liquidität) des UN.

Aufgaben:

- Dokumentations- und Kontrollfunktion (s. oben),
- **Dispositionsfunktion:** Bereitstellung des aufbereiteten Zahlenmaterials als Grundlage für alle unternehmerischen Planungen und Entscheidungen.
- Rechenschafts- und Informationsfunktion: (Informationsfunktion = f. Management, Rechenschaftsfunktion = nach außen, z.B. als Nachweis für Kreditgeber, Aktionäre etc.)

Begriff Geld- und Leistungsströme:

Geldströme = alle Ein- und Auszahlungen, Leistungsströme = Waren + Dienstleistungen.



- Abb. 1 gibt einen Überblick über die zu erfassenden Geld- und Leistungsströme in einer Industrieunternehmung, hier dargestellt an einem vollständigen Wirtschaftskreislauf (inkl. Staat). Idee kam von Richard Cantillon, später weiterentwickelt von Francois Quesnay.
- Die Unternehmung erhält und gibt Güter- und Geldströme an die Wirtschaftssektoren (Staat, Beschaffungsmarkt, Absatzmarkt, Geld- und Kapitalmarkt) ab.



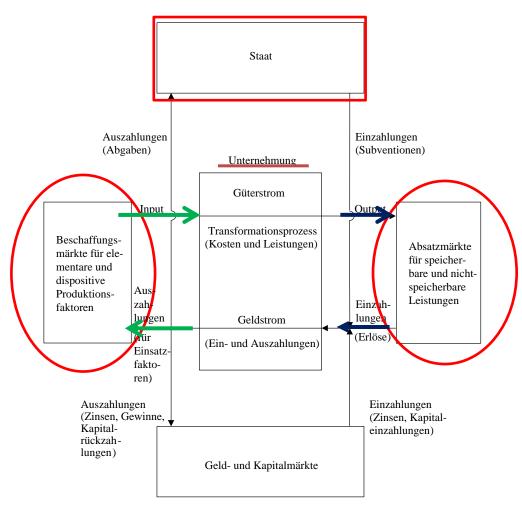


Abb.1: (einfacher) Wirtschaftskreislauf

Universität Hamburg Erster Teil: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (S. 2,3)

- Vom Beschaffungsmarkt erhält die Unternehmung elementare & dispositive Produktionsfaktoren.
 - ✓ auch Inputfaktoren genannt (alle materiellen und immateriellen Mittel und Leistungen, die an der Bereitstellung von Gütern mitwirken.
 - ✓ Produktionsfaktoren: Diff.Volkswirtschaftliche/betriebswirtschaftliche
 - Volkswirtschaftliche = Arbeit, Boden, Kapital (Begründer Adam Smith & David Ricardo);
 - Betriebswirtschaftliche = Notwendig für eine einzelbetriebliche
 Betrachtung. Geprägt durch Erich Gutenberg/Edmund Heinen.

Arbeit (ausführende) - Werkstoffe (RHB-Stoffe) – Betriebsmittel = Elementarfaktoren

+

Arbeit (Leitung, Planung, Orga & Überwachung) = dispositiver Faktor.

 vom Absatzmarkt erhält das UN(Erlöse = Einzahlungen) und gibt Güter an den Absatzmarkt ab.



- Vom Staat erhält die Unternehmung Subventionen und leistet Abgaben, wie z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge.
- Vom Geld- und Kapitalmarkt erhält die Unternehmung Einzahlungen, z.B. durch die Aufnahme von Gesellschafter, Darlehensaufnahmen umgekehrt kommt es zu Auszahlungen, z.B. durch Darlehenstilgungen etc.



II. Teilbereiche des Rewe (Oberbegriff)

- Es existieren unterschiedliche Systematisierungen,
- Traditionelle Gliederungen:
 - ✓ Finanzbuchhaltung und Bilanz (primär Inhalt dieser Veranstaltung),
 - ✓ Kostenrechnungen,
 - ✓ Statistik- und Vergleichsrechnung sowie
 - ✓ Planungsrechnung
 - ✓ die vier Bereiche des Rechnungswesens unterscheiden sich zwar in ihrer speziellen Aufgabenstellung – stehen aber in enger Verbindung zueinander und ergänzen sich gegenseitig.
- Andere Systematisierungen in der Theorie:
 - ✓ Planungs-, Kontroll- und Dokumentationsrechnungen,
 - ✓ Internen und externes ReWe,
 - ✓ Finanz-, Investitions-, Jahresabschluss- und Kostenrechnung.



Erster Teil: Einführung in das betriebliche Universität Hamburg DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG Rechnungswesen (S. 5)

Fibu/JA/Lage-	Kostenrech-	Statistik/Ver-	Planungsrechnung
bericht	nung	gleichsrechnung	
extern	Beschäftigt sich nur mit dem Leistungs- erstellungs- prozess (d.h. mit dem eigentlichen Betriebs- zweck; z.B. Stahlerzeu- gung mit der Produktion von Stahl. (intern)	Statistik: beschäftigt sich mit der Aufbereitung und Auswertung von Zahlen der Buchführung und KLR, z.B. Erstellung von Umsatzstatis- tiken. (intern)	Basiert auf Zahlen der Fibu + KLR + Statistik. Darstellung der zukünftigen betrieblichen Entwicklung. <i>(intern)</i>



DER FORSCHUNG | DER BILDUNG | Erster Teil: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (S. 6,8)





DER FORSCHUNG | DER EILDUNG | Erster Teil: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (S. 6,8)

Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen:

Finanzwesen

- Zuständig für die Bereitstellung (Finanzierung) und Verwendung (Investitionen) finanzieller Mittel unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Erfolgs- und Liquiditätsziele.
- Im Rahmen der Bereitstellungsfunktion (*Finanzierung*) hat das Finanzwesen für die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität sowie die Ermittlung des Kapitalbedarfs zu sorgen.
 - Kapitalbedarf = Menge an Finanzmitteln, die ein UN benötigt, um seine Investitionen zu tätigen bzw. sein Vermögen zu finanzieren.
- Im Rahmen der Investitionsrechnung (Verwendung finanzieller Mittel) werden Investitionsvorhaben nach betriebswirtschaftlichen Methoden beurteils (z.B. mithilfe von Erfolgsvergleich- und Kapitalwertrechnungen).



DER FORSCHUNG | DER EILDUNG | Erster Teil: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (S. 7)

 Finanzwesen hat die Aufgabe der Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzierung, Mittelherkunft: EK vs. FK) sowie der Mittelverwendung (Investitionen).

Bilanz			
Vermögen	Eigenkapital		
Vermogen	Verbindlichkeiten		

- Alle Geschäftsvorfälle (= ein Vorgang, der die Vermögenszusammensetzung im Unternehmen beeinflusst), die im Zshg. mit Investitionen/Finanzierung stehen werden in der Finanzbuchhaltung dargestellt entweder bilanziell (z.B. Darlehensaufnahme, Darlehenstilgung, AV vs. UV) oder außerbilanziell im Anhang oder Lagebericht.
- Die Aufgaben des Finanzwesens Bereitstellung finanzieller Mittel unter Beachtung von Liquiditätszielen (Ziel der Liquiditätssicherung) können nur unter Berücksichtigung von Jahresabschlussdaten durchgeführt werden, z.B. im Rahmen von Bonitätsbeurteilungen mithilfe von Jahresabschlusskennzahlen, z.B. Liquiditätsgraden, deren Formelinhalte auf Daten des Jahresabschlusses basieren, z.B. Höhe der liquiden Mittel, Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten etc.



DER FORSCHUNG | DER EILDUNG | Zweiter Teil: Finanzbuchhaltung (Fibu) und Jahresabschluss (S.11,12)

- Finanzbuchhaltung ist Teilgebiet des Rewe
- Aufgaben:
 - zahlenmäßige Erfassung und systematische Abbildung der Beziehungen zwischen den Unternehmen und der Umwelt.
 - <u>systematisch?</u> = laufend, lückenlos und sachlich geordnet (z.B. Separierung in Materialeinkäufe, Verkaufserlöse und Verbindlichkeiten.
 - o es werden nur solche Beziehungen erfasst, die unmittelbar eine Veränderung des Vermögens, EK und/oder der Schulden des Unternehmens in Höhe und/oder Struktur (z.B. Umschuldung) bewirken.
 - Kreditzusagen von Banken; eingehende Bestellungen führen somit (zunächst) keinen Niederschlag in der FibU; jedoch ggf im Anhang, hier speziell über Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB (z.B. Bürgschaften).
 - Ausfluss der FibU sind die idR periodisch zu erstellenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen. Beide Komponenten bilden den Jahresabschluss.
 - o **Fibu liefert** auch Zahlenmaterial für die Erstellung **spezifischer (Sonder-)Bilanzen**, die **aperiodisch** erstellt werden, z.B. **Umwandlungsbilanzen** bei einer Rechtsformumwandlung (KapG → PersG), **Verschmelzungsbilanzen** (hierbei wird das gesamte Vermögen eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger übertragen).



Universität Hamburg Der Forschung | Der Lehre | Der Bildung Zweiter Teil: Finanzbuchhaltung (Fibu) und Jahresabschluss (S.11,12)

aus der Fibu können auch **Spezialrechnungen** abgeleitet werden.

Bewegungs-	Kapitalfluss-	Segmentbericht-	Eigenkapital-
bilanzen	rechnungen	erstattungen	spiegel
= Mittel der Bilanzanalyse; wird gebildet aus zwei aufeinander- folgenden Jahresbilanzen	= auch CashFlow-Rechnung genannt; gibt VE der liquiden Mittel an und deren Ursachen (z.B. stammen die VE aus dem operativen/be- trieblichen Bereich, aus dem Investitions- oder Finanzierungs- bereich.)	= JA-Infos aufgegliedert nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbe- reichen/Seg- menten. Grund = mit zunehmender Diversifikation eines UN sinkt der Informations- gehalt.	= Darstellung d. Entwicklung des EK; zeigt Gründe für eine Eigenkapitalverän derung (z.B. durch Gewinn, KapitalRL, GewinnRL etc.)

Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Zweiter Teil: Finanzbuchhaltung (Fibu) und Jahresabschluss (S.11,12)

• Spezialrechnungen zielen auf eine **Analyse der Investitions-, Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur** hin.



DER FORSCHUNG | DER EILDUNG | Zweiter Teil: Finanzbuchhaltung (Fibu) und Jahresabschluss (S.13)

- Gesetzliche Verankerung:
- da mit dem JA vorrangig externe Adressatengruppen befriedigt werden (z.B. Finanzamt, Investoren, Kapitalgeber) sind diese an gesetzliche Vorschriften geknüpft. Interne Adressatengruppen (=Management).
- Aufgrund der Multizielsetzung der FibU:
 - o entscheidungsrelevante Informationen für den Investor/Aktionäre,
 - Grundlage zur Berechnung von Steuern,

existiert die Buchführungspflicht nach dem StR und Handelsrecht.

- Nach dem Handelsrecht sind alle Kaufleute zur Führung von Büchern verpflichtet (§ 238 HGB).
 - Die Kaufmannseigenschaft bestimmt sich nach § 1 HGB, → Kaufmann i.S.v. § 1 HGB ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
 - Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, sofern er einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.
 - Das Kriterium " ein in kaufm. Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb" hängt von verschiedenen Kriterien ab, die jedoch nicht starr festgelegt sind (z.B. Gewinnorientierung, auf Dauer ausgelegte Tätigkeit, selbständig, Angestellte, Filialen, gewisse Umsatzhöhe etc.)



Universität Hamburg DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG Zweiter Teil: Finanzbuchhaltung (Fibu) und Jahresabschluss (S.13)

Istkaufmann (einen in kfm. Weise), § 1 HGB	Für Einzelkauf- leute, die UE ≤ 500' EUR und Gewinn ≤ 50' auf zwei aufeinander folgenden GJ	Kannkaufleute = Kleingewerbetreibe nde, die keinen in kfm. Weise eingerichteten erfordern, aber sich freiwillig ins HR eintragen lassen (§ 2 HGB)	Kannkaufleute = LuF (§ 3 HGB), die entweder nach Art und Umfang einen in oder die mit einem gewerblichen Nebengewerbe verbunden sind können sich in HR eintragen.	Formkaufmann (§ 6 HGB)
Buchführungs- pflicht Gebot	Gem. § 241a HGB Wahlrecht zur BF.	Zur Eintragung besteht WR, aber wenn Eintragung erfolgt, dann sind sie zur Buchführung verpflichtet. Wieso? KfmEigenschaft impliziert bestimmte Recht e und Pflichten! z.B. Kioskbesitzer.	Wie bei § 2 HGB	Gebot PerSG = bereits ab Ztpkt. der Geschäftsaufnah me; KapG: erst ab Eintragung.



DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG | Steuerrechtliche Buchführungspflicht

2 Fälle:

- Derivative oder auch abgeleitete BF-Pflicht, wär bereits nach der HGB zur BF verpflichtet ist, ist dann auch automatisch nach dem StR zur BF verpflichtet (§ 140)
- Originäre Buchführungspflicht für Nichtkaufleute, die nicht nach dem HGB zur BF verpflichtet sind, aber bestimmte steuerliche Grenzen überschreitet (§ 141 AO).



Viertel Teil: Zahlungs- und Erfolgskomponenten des Rewe und Finanzwesens (ausgewählte Aspekte S. 356,357)

I. Begriffsabgrenzungen:

Einzahlungen/Auszahlungen	Einnahmen/Ausgaben	Erträge/Aufwendungen	Kosten/Leistungen
Tats. Zahlungen in Geld, die den Bestand an flüssigen Mitteln (z.B. Kasse, Bank) des UN verändern.	sind Begriffe für solche Vorgänge, die rechtlich den Anspruch auf Finanzmittel herbeiführen.	Sind Begriffe für den Werteverzehr bzw. Wertezuwachs im Unternehmen. Mit Entstehen einer Ausgabe bzw. Auszahlung sind zwar rechtl. Ansprüche entstanden bzw. Geldmittel geflossen, die erworbenen Güter sind aber noch nicht verbraucht, sondern liegen auf Lager.	Stellen denjenigen Teil des Wertverbauchs und – zuwachses dar, der durch die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Betriebes (=Erzeugung und Absatz von Güter und Dienstleistungen) verursacht wird (=eigentl. Betriebszweck).
z.B. es wird etwas eingekauft und bar bezahlt (Auszahlung); Bezahlung einer Rechnung per Überweisung (Auszahlung).	z.B. durch Abschluss eines Kaufvertrages (§ 433 BGB) schuldet der Käufer dem Verkäufer den Kaufpreis. Eine Ausgabe (analog Einnahme) kann, muss aber nicht gleichzeitig Auszahlung (Einzahlung) sein. z.B. Ware eingekauft und später gezahlt vs. Ware eingekauft und bar bezahlt.	Erst wenn sie tatsächlich im Betriebsprozess verbraucht worden sind, spricht man von einem Aufwand. Erträge stellen erfolgswirksame Erhöhungen, Aufwendungen erfolgswirksame Verminde- rungen des gesamten Unternehmensvermögens dar.	Leistungen stellen erfolgswirksame Erhöhungen, Kosten erfolgswirksame Minderungen des betriebsnotwendigen Vermögens dar.



Universität Hamburg DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Gesamte Aufwendungen				
Neutrale Aufwendungen		Zweckauf-		
Aufwendungen,	Aufwendungen	wendungen		
denen keine	> oder < der	(Aufwendungen		
Kosten ent-	n ent- ihnen entspre-			
sprechen	chenden Kosten	= Kosten)	+	
	†	Grundkosten	Kosten > oder <	Kosten, denen kei-
		(Kosten =	der ihnen entspre-	ne Aufwendungen
		Aufwendungen)	chenden Aufwen-	entsprechen
			dungen	
			Anderskosten	Zusatzkosten
			Kalkulatorische Kosten	
			Gesamte Kosten	



Universität Hamburg Der forschung i der Lehre i der Bildung Differenzierung Kosten und Aufwendungen (S. 365 ff.)

Gesamte Erträge					
Neutrale Erträge					
Erträge,	Erträge		Zweckerträge		
denen keine	> oder	< der	(Erträge =		
Leistungen	ihnen e	ntspre-	Leistungen)		
entsprechen	chende	n Leistun-			
	gen			+	
	,	•	Grundleistungen	Leistungen > oder	Leistungen, denen
			(Leistungen =	< der ihnen ent-	keine Erträge ent-
			Erträge)	sprechenden Er-	sprechen
				träge	
				Andersleistungen	Zusatzleistungen
			Kalkulatorische Leis		ne Leistungen
			Gesamte Leistungen		Leistungen



Universität Hamburg Differenzierung Kosten und Aufwendungen (S. 365 ff.)

Einordnung:

- O Aufwendungen und Erträge = Begriffspaar aus der FibU → Saldo/Ergebnis daraus wird in der Gewinn/Verlustrechnung als Gewinn/Verlust gezeigt.
- Kosten und Leistungen = Begriffspaar aus der KLR und sind sachzielbezogen, Saldo/Ergebnis aus Kosten und Leistungen entspricht dem sachzielbezogenen Betriebsergebnis.

Beziehungen (s. Abb. 102):

- Gesamten Aufwendungen der FibU setzen sich zusammen aus neutralen Aufwendungen + Zweckaufwendungen.
- Aufwendungen, die keinen Kosten entsprechen für eine detaillierte Abgrenzung vgl. Abb. 103! (z.B. betriebsfremde Aufwendungen, wie z.B. Spenden, periodenfremde Aufwendungen, wie z.B. Steuernachzahlungen aus Vj, außergewöhnliche Aufwendungen aufgrund ungewöhnlicher und selten vorkommender Geschäftsvorfälle, Verluste aus dem Verkauf des Anlagevermögen) sowie aufwandsungleiche Kosten (Anderskosten) (dem Grunde nach auch Aufwendungen der FibU, nur der Höhe nach anders angesetzt in der KLR, z.B. kalk. AfA, kalk. Zinsen.
- Zweckaufwendungen entsprechen der Höhe und der Art nach den Grundkosten aus der KLR.
 (Grundkosten sind aufwandsgleiche Kosten, z.B. Rohstoffverbräuche, Lohnkosten).
- Spiegelbildlich gibt es auch Kosten, die keinen Aufwendungen in der FibU entsprechen
 (=aufwandlose Kosten), die also in der KLR, aus kalkulatorischen bzw. Rechenzwecke zusätzlich in die KLR einbezogen werden, z.B. kalkulatorischer Unternehmerlohn.

- der Teil der Aufwendungen, der betriebsbedingt, periodenbezogen und ordentlich (wiederkehrend) ist entspricht den Kosten (Grundkosten = aufwandsgleiche Kosten) aus der KLR.
- der Teil der Aufwendungen, der betriebsfremd, periodenfremd und außerordentlich ist wird als neutrale Aufwendungen bezeichnet und wird nicht in der KLR erfasst.
- es werden also von FiBu nur diejenigen Aufwendungen (anolog Erträge) in der KLR erfasst, die **betriebsbedingt = sachzielorientiert** sind.

DER FORSCHUNG | DER BILDUNG Abgrenzung Leistungen und Erträge (S. 370, S. 371)

- Erträge aus der FibU umfassen die neutralen Erträge sowie Zweckerträge.
- Neutrale Erträge umfassen die betriebsfremden Erträge und Erträge, die der Höhe nach in der KLR anders angesetzt werden (Andersleistungen = ertragsungleiche Leistungen, z.B. Zuschreibungen auf ein Betriebsgebäude, HR max. bis zu den AK, kalk. Marktwert!).
- Zweckerträge entsprechen den Grundleistungen in der KLR (ertragsgleiche Leistungen, z.B. Umsatzerlöse);
- Zusatzleistungen = Leistungen, die keinen Erträgen in der FibU
 gegenüberstehen, z.B. Ansatz selbst geschaffener Marken in der FibU, HR
 → Aktivierungsverbot gem. § 248 II S. 2 HGB.
- Abgrenzung in Abb. 105 analog zur der Abgrenzung Kosten und Aufwendungen.



DER FORSCHUNG | DER BILDUNG Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)

- Sinn & Zweck von Erfolgsrechnungssystemen:
 - Besteht in der zeitraumbezogenen Ermittlung bilanzieller oder kalkulatorischer Erfolgsgrößen.
- Aufgaben von Erfolgsrechnungen:
 - Extern: Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftsfunktion ggü.
 Kapitalgebern, Investoren etc (handelsrechtl. Periodenerfolgsermittlung).
 - o Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen (steuerrechtl. Periodenerfolgsermittlung),
 - Ermittlung von Vergleichszahlen für Kontrollzwecke (Kosten- und Leistungsrechnung, kalkulatorische Periodenerfolgsermittlung).
- Arten von Systemen:
 - Bilanzielle (diff. in Totalerfolgs- und Periodenerfolgsermittlung) und kalk. Erfolgsermittlung.
 - Totalerfolgsermittlung = Ermittlung des Erfolgs eines UN über seine gesamte Lebensdauer
 - Fokus dieser Veranstaltung die bilanzielle Erfolgsermittlung nach dem Handelsrecht. Im Gegensatz zu der Totalerfolgsermittlung für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Jahr, Quartal, Monat etc.). Für Zwecke der Liquiditätsanalyse (Frage nach der Sicherstellung der Liquidität) erfolgt auch die Berechnung des CashFlows.



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit